Gemeinde Hohe Börde **Datum: 02.07.2026**

Beschluss Nr.: 0619/2026

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		**Beschlussvorschlag** (x):			**Abstimmungsergebnis** (Anzahl)		
Beratungsfolge:	**Datum:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgelehnt**	**enthalten**
Ortschaftsrat Ackendorf	01.06.2026	X			4	0	0
Ortschaftsrat Groß Santersleben	01.06.2026	X			4	0	0
Ortschaftsrat Bornstedt	09.06.2026	X			5	0	0
Ortschaftsrat Niederndodeleben	09.06.2026	X			6	0	1
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	10.06.2026	X			4	0	0
Ortschaftsrat Schackensleben	10.06.2026	X			4	0	0
Ortschaftsrat Hermsdorf	11.06.2026	X			7	0	0
Ortschaftsrat Nordgermersleben	11.06.2026	X			3	0	0
Ortschaftsrat Rottmersleben	15.06.2026	X			4	0	0
Ortschaftsrat Bebertal	16.06.2026	X			5	0	0
Ortschaftsrat Ochtmersleben	16.06.2026	X			5	0	0
Ortschaftsrat Eichenbarleben	18.06.2026	X			4	0	0
Ortschaftsrat Wellen	18.06.2026	X			4	0	0
Ortschaftsrat Irxleben	22.06.2026	X			5	0	0
Bauausschuss Hohe Börde	22.06.2026	X			7	0	0
Gemeinderat Hohe Börde	**30.06.2026**	**X**			**24**	**0**	**0**

GEGENSTAND:
Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde
mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santersleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen

BESCHLUSS:
Die zum Entwurf der 2. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der

Gemeinde Hohe Börde mit den oben genannten Ortschaften eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
……..€	……€	……€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Hor	Amt: 60.2	Struktur: 60.21	Aktenzeichen: 511100.02	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeister: Herr Burger

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Burger
Bürgermeister

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§§ 2, 3 und 4 BauGB
§ 33 KVG LSA

Sachverhalt:

Die Auslage des Entwurfes der 2. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde erfolgte in der Zeit vom 05.03. bis 07.04.2026. Parallel wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden vorgenommen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen im Gemeinderat stellt den Kernbereich der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander dar.

Explizit wird auf die landesplanerische Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.04.2026 hingewiesen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu prüfen und gerecht abzuwägen.

Die Anregungen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange und Hinweise der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Entscheidungsvorschläge sind in der Anlage aufgeführt.

Anlage
Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santersleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen